

Informationsbroschüre für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern

Stufentest 2020 an den Musikschulen ...

... Solothurn

... Unterleberberg (GSU)

... Wasseramt Ost

... Zuchwil

Fassung vom 20. Februar 2020

Inhalt

| | | |
|-------|---|---|
| 1 | Vorwort | 2 |
| 2 | Übersicht über den Stufentest..... | 2 |
| 3 | Inhalte und Dauer des Stufentests | 3 |
| 3.1 | Dauer des Stufentests | 3 |
| 3.2 | Praktischer Teil..... | 3 |
| 3.3 | Theoretischer Teil | 3 |
| 3.4 | Organisatorisches..... | 3 |
| 3.4.1 | Begleitung und Auswendigspiel | 3 |
| 3.4.2 | Feedback | 3 |
| 3.4.3 | Diplom, Kleber und Button | 3 |
| 3.4.4 | Termin des Stufentests und des Konzerts | 4 |
| 3.4.5 | Durchführungsort..... | 4 |
| 3.4.6 | Begleitende Personen | 4 |
| 3.4.7 | Teilnahmeberechtigung und Gebühren..... | 4 |
| 3.4.8 | Jury | 4 |
| 3.4.9 | Auskunft und Anmeldung | 4 |

1 Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern

Die Musikschulen der Region führen gemeinsam Stufentests durch. Die Stufentests bauen auf einem ganzheitlichen Unterricht auf, der verschiedenste Elemente einbezieht. Mit dem Lernfortschritt des Schülers bzw. der Schülerin findet eine zunehmende Differenzierung in den Lernfeldern statt. Dem schrittweisen Erarbeiten der instrumentalen und musikalischen Ausdrucksmöglichkeiten wird im Stufentest ebenfalls Rechnung getragen.

Wir verfolgen mit den Stufentests folgende Ziele:

- Die Stufentests dienen der individuellen Standortbestimmung.
- Sie bestätigen das Erreichen einer bestimmten musikalischen Entwicklungsstufe.
- Die Vorbereitung auf den Test ist ebenso wertvoll wie der Test selbst.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen im Beisein der Lehrperson ein Feedback mit Hinweisen zu ihrer Leistung und ihren Möglichkeiten zur Weiterentwicklung.
- Die Beurteilungen der Stufentests sollen aufbauend und wohlwollend für die Teilnehmenden und kein Druckmittel zur Leistungserbringung sein.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anrecht auf eine Teilnahme.
- Die Anmeldung kann nur in Absprache mit der Lehrperson erfolgen und ist durch diese zu unterstützen.

2 Übersicht über den Stufentest

| | |
|---|---|
| Struktur | Die Stufentests werden in 5 verschiedenen Schwierigkeitsgraden angeboten. Der Test umfasst einen praktischen Teil (Vorspiel/Vorsingen), in dem ein Pflicht- und ein Selbstwahlstück vorgetragen werden, sowie einen theoretischen Teil. |
| Test: Praktischer Teil | 1. Stück: Pflichtstück – Vorschläge stehen zur Auswahl unter www.vzm.ch / Stufentest 2. Stück: <ul style="list-style-type: none">• Selbstwahlstück aus der Literaturliste auf www.vzm.ch• Stück angeregt durch diese Literaturliste• Improvisation• Eigenkomposition |
| Test: Theoretischer Teil | <ul style="list-style-type: none">• Stufe 1-5 mündlich (im Rahmen des praktischen Teils und bezogen auf das Pflichtstück) |
| Beurteilungskriterien | <ul style="list-style-type: none">• Gesamteindruck• Musikalische Gestaltung (Phrasierung, Rhythmus, Zusammenspiel)• Technik (Klang, Dynamik, Intonation, Geläufigkeit)• Präsenz auf der Bühne |
| Der Stufentest ist auf den Grundlagen des Stufentests des VZM aufgebaut. | |

3 Inhalte und Dauer des Stufentests

3.1 Dauer des Stufentests

| Stufen | Dauer des Tests | Max. Spieldauer |
|--------|--|-----------------|
| 1 - 3 | 10 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback | max. 8 Minuten |
| 4 + 5 | 15 Minuten (Vorspiel und Theorie) + 5 Minuten Feedback | max. 10 Minuten |

3.2 Praktischer Teil

Es wird ein Pflichtstück vorgetragen. Diese sind unter www.vzm.ch aufgeführt.

Weiter wird ein Selbstwahlstück gespielt, das aus der Literaturliste unter www.vzm.ch stammen kann oder durch diese Literaturliste angeregt werden kann. Ebenfalls ist es möglich eine Improvisation oder eine Eigenkomposition zu spielen. Die Musiklehrperson unterstützt die Auswahl der Stücke.

3.3 Theoretischer Teil

Die Theorie wird in den Stufen 1 bis 5 mündlich während des Praxistests abgefragt und bezieht sich auf das vorgetragene Pflichtstück. Die Fragen sind bewusst eher einfach gehalten.

Die Musiklehrperson erarbeiten mit den Teilnehmenden die musiktheoretischen Bereiche.

3.4 Organisatorisches

3.4.1 Begleitung und Auswendigspiel

- Das Auswendigspiel wird empfohlen, ist aber nicht Pflicht.
- Die Organisation der Klavierbegleitung wird durch die Musikschulen übernommen und finanziert.
- Falls die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern eine eigene Klavierbegleitung organisieren wollen, ist dies möglich. Die Kosten werden in diesem Fall nicht übernommen.
- Begleitungen ab Tonband oder Computer sind erlaubt.

3.4.2 Feedback

- Die Fachpersonen der Jury würdigen die Leistungen nach jedem Test mit einem mündlichen Feedback. Die Musiklehrperson der Schülerin oder des Schülers steht der Jury zur Verfügung.
- Die Rückmeldungen stützen sich auf die Beurteilungsblätter des Verbandes Zürcher Musikschulen.

3.4.3 Diplom, Kleber und Button

- Ein bestandener Test wird mit einem schriftlichen Diplom beurkundet. Dieses Dokument wird dem Schüler bzw. der Schülerin nach dem Vorspiel übergeben.
- Das Dokument gibt Auskunft über die bestandene Stufe und wird bei jedem Test von den Fachpersonen direkt vor Ort unterzeichnet.
- Bei einem bestandenen Test erhalten die Kinder einen Button sowie einen Kleber.
- Bei ungenügender Leistung ist die Wiederholung des Tests erst nach einem Jahr möglich.



3.4.4 Termin des Stufentests und des Konzerts

Die Stufentests finden in der **Kalenderwoche 47** von Montag bis Mittwoch jeweils zwischen 8.00 Uhr und max. 13 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule werden für die Dauer des Stufentests vom Unterricht dispensiert.

Am Sonntagabend der **Kalenderwoche 47** findet um 17 Uhr ein Konzert mit ausgewählten Absolventinnen und Absolventen statt. Auf der Anmeldung müssen sich diese für eine mögliche Teilnahme anmelden.

Die Jury entscheidet **nach** dem Stufentest, wer an das Abschlusskonzert eingeladen wird. Die Information über eine Teilnahme erfolgt am Mittwoch der Durchführungswoche per Mail.

3.4.5 Durchführungsort

Die Stufentests 1 bis 5 finden in den Schulräumen der regionalen Musikschulen statt und werden durch diese organisiert. Der Transport zu den Durchführungsorten liegt in der Verantwortung der Eltern.

3.4.6 Begleitende Personen

Die Musiklehrperson der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ist beim Test in der Regel anwesend und nimmt an der Besprechung der Jury und der Rückmeldung an die Schülerin oder den Schüler teil.

Auf **Wunsch** der Teilnehmenden können weitere Personen dem Vorspiel beiwohnen. Das **Fotografieren und Filmen** ist während des Stufentests untersagt.

3.4.7 Teilnahmeberechtigung und Gebühren

Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der angeschlossenen Musikschulen. Kinder und Jugendliche, die den Musikunterricht privat bei SMPV-Musiklehrpersonen oder an anderen Musikschulen besuchen, können sich ebenfalls anmelden.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Die Anmeldegebühr ist auch dann zu entrichten, wenn sich der oder die Teilnehmende kurzfristig wieder abmeldet. Ausnahmefälle müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

- Stufen 1, 2 und 3: Fr. 30 für Musikschüler/innen Fr. 60 für Externe
- Stufen 4 und 5: Fr. 40 für Musikschüler/innen Fr. 80 für Externe

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail mit der Bankverbindung zur Einzahlung der Gebühr und weitere Informationen.

3.4.8 Jury

- Die Jury setzt sich aus zwei Fachpersonen (Lehrpersonen oder externe Experten) zusammen.
- Die anwesende Musiklehrperson steht der Jury beratend zur Verfügung und nimmt am Auswertungsgespräch teil.

3.4.9 Auskunft und Anmeldung

- Die Informationen für die Eltern und die Anmeldeformulare sind auf der Homepage der teilnehmenden Musikschulen zu finden.
- Dem Anmeldeformular müssen die Noten in zweifacher Anzahl (bei Klavierbegleitung in dreifacher Anzahl) beigelegt werden. Die Termine sind verbindlich und müssen eingehalten werden.